

Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2022

KR-Nr. 413/2019

**5787**

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 413/2019 betreffend  
Behindertengerechter Ausbau des Grossmünsters**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2022,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 413/2019 betreffend Behindertengerechter Ausbau des Grossmünsters wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

\_\_\_\_\_

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 9. März 2020 folgendes, von den Kantonsräten Davide Loss, Thalwil, und Lorenz Schmid, Männedorf, am 17. Dezember 2019 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie das Grossmünster behindertengerecht ausgebaut werden kann. Namentlich sind die Wege behindertengerecht auszugestalten und eine behindertenfreundliche Toilette einzurichten.

\_\_\_\_\_

*Bericht des Regierungsrates:***A. Ausgangslage**

Das Grossmünster zählt zu den grössten und wichtigsten romanischen Kirchen der Schweiz. Es gilt als Wahrzeichen der Stadt Zürich und steht verschiedenen Besuchergruppen offen. Im Vordergrund steht weiterhin die liturgische Nutzung. Daneben wird die Kirche auch als Konzert- und Veranstaltungsort genutzt. Mit rund einer halben Million Besucherinnen und Besuchern pro Jahr ist das Grossmünster eine der bedeutendsten Sehenswürdigkeiten im Kanton Zürich.

Die 2017/2018 durch das Hochbauamt durchgeführte Zustands- und Betriebsanalyse weist auf Defizite bezüglich hindernisfreien Zugangs hin. Für die Nutzerinnen und Nutzer erweisen sich insbesondere die Einrichtung eines behindertengerechten WCs und der hindernisfreie Zugang zur Empore als ein wesentliches Bedürfnis. Im Sinne eines Provisoriums steht bereits heute allen Nutzerinnen und Nutzern ein IV-WC in unmittelbarer Nachbarschaft, im Kulturhaus Helferei an der Kirchgasse 13, zur Verfügung.

Gestützt auf diese Erhebungen wurde 2019/2020 eine Massnahmenplanung für die Instandsetzung und Optimierung des Grossmünsters erarbeitet. Darin sind – neben den in der Zustandsanalyse festgestellten Handlungsfeldern – weitere bauliche Anpassungen zur Erfüllung von Sicherheitsvorgaben sowie die veränderten Anforderungen an die Infrastruktur und den Betrieb im Grossmünster zusammengefasst. Die Anliegen des Postulats sind vollumfänglich in die Massnahmenplanung eingeflossen.

**B. Instandsetzung und Optimierung**

Mit Beschluss Nr. 732/2021 hat der Regierungsrat einen Rahmenkredit von Fr. 35 000 000 als gebundene Ausgabe für die in der Massnahmenplanung umschriebene Instandsetzung und Optimierung des Grossmünsters bewilligt. Darin sind auch Massnahmen enthalten, die einen hindernisfreien Zugang für Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglichen.

Die Bedeutung und Schutzwürdigkeit des Grossmünsters, die komplexen Abhängigkeiten sowie die räumlichen Gegebenheiten erfordern eine vertiefte Prüfung der Rahmenbedingungen und der geplanten Massnahmen. Für die hierzu erforderliche und differenzierte Güterabwägung wird die reguläre Projektorganisation dauerhaft mit einem fachlichen Beirat zum Münsterkollegium erweitert. Damit ist sichergestellt, dass die

Massnahmen im Zusammenhang mit dem hindernisfreien Zugang des Grossmünsters angemessen abgewogen und in die Gesamtbetrachtung integriert sind.

### **C. Hindernisfreiheit**

Die Kantonsverfassung (KV, LS 101), das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, SR 151.3) sowie das Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1) enthalten Vorgaben, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern sollen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Diese Vorgaben gelten insbesondere auch für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen. Der Kanton als Eigentümer des Grossmünsters ist somit gehalten, die Liegenschaft behindertengerecht zu ertüchtigen, sofern entsprechende bauliche Massnahmen verhältnismässig sind (vgl. Art. 11 Abs. 4 KV, § 239c Abs. 3 PBG). Wenn der für Behinderte zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis zu den Interessen des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes steht, wird die Beseitigung der Benachteiligungen nicht angeordnet (Art. 11 Abs. 1 Bst. b BehiG). Die SIA-Norm 500 (SN 521 500) macht Vorgaben, die bei der Planung zu berücksichtigen sind und die über die Forderungen des Postulates hinausgehen. So sind neben der hindernisfreien Zugänglichkeit und Signalisation auch die Raumakustik und Beschallungsanlagen sowie Elemente zur Alarmierung und Evakuierung zu berücksichtigen. Beim Einbau des neuen «Shop und Empfang» 2017 wurden diese Anforderungen bereits lokal umgesetzt.

Die Situation im Grossmünster weist an verschiedenen Stellen Defizite bezüglich Hindernisfreiheit auf. Diese sollen im Rahmen des Projektes Instandsetzung und Optimierung so weit als möglich behoben bzw. verbessert werden. Die spezifischen Gegebenheiten präsentieren sich wie folgt:

Der Hauptzugang über die schwere Bibeltüre von Otto Münch ist für eine Person im Rollstuhl ohne Hilfe stark erschwert. Der Niveauunterschied vom Zwingliplatz zum Hauptschiff wird über eine Rampe im Windfang überwunden. Der Weg über das Treppenhaus Süd führt heute über eine Treppe ohne Treppenlift.

Das im Postulat erwähnte Südportal ist in der Regel geschlossen und dient als Fluchtweg bei Grossanlässen. Eine Aktivierung der historischen Prozessionsachse zur Wasserkirche und zum Fraumünster ist ein betriebliches Bedürfnis. Die aussen liegende Treppe befindet sich aber auf städtischem Grund. Eine reguläre Nutzung würde eine lange Rampe und den Bau eines Windfangs mit starken Veränderungen am Portal bedingen. Dies wurde in einer Studie 2016 als nicht verhältnismässig beurteilt.

Eine Verbesserung der Zugänglichkeit ist, über die Gewährleistung der Hindernisfreiheit hinaus, im Zusammenhang mit der Besucherlenkung der Touristinnen und Touristen, eine übergeordnete Fragestellung, die ganzheitlich geprüft wird.

Die verschiedenen Bereiche des Kirchenraums sind alle auf unterschiedlichen Niveaus, die jeweils über Treppen erschlossen sind. Ob für den Einbau eines Aufzugs oder Treppenliftes im Gesamtkontext eine angemessene Lösung gefunden werden kann, wird in der Machbarkeitsstudie geprüft und die entsprechende Umsetzungsstrategie nach erfolgter Güterabwägung festgelegt.

Die WC-Anlage unterhalb der Zwölfbotenkapelle ist über das Treppenhaus Süd erschlossen. 2016 wurde eine Studie erarbeitet, um die Infrastruktur auszubauen und geschlechtergetrennt anzuordnen. Die Massnahme wurde verworfen, da ein Umbau, auch bezüglich Hindernisfreiheit zu grossen, strukturellen Eingriffen geführt hätte, die als nicht verhältnismässig beurteilt wurden. Die Massnahmenplanung sieht nun vor, eine behindertengerechte WC-Anlage unterhalb des südlichen Seitenschiffs einzubauen.

Im Zusammenhang mit Massnahmen zu einer verbesserten Besucherlenkung und der Optimierung der Beleuchtung wird die Signalisation überarbeitet. Dabei werden auch die Anforderungen der Hindernisfreiheit berücksichtigt. Auch diese Massnahmen werden im Rahmen des Gesamtkonzepts beurteilt.

Die bestehende Audioanlage wurde von der Kirchengemeinde eingebaut und unterhalten. Im Projekt Instandsetzung und Optimierung werden Verbesserungen für Hörbehinderte geprüft.

## **D. Fazit und weiteres Vorgehen**

Der Regierungsrat unterstützt die Ertüchtigung des Grossmünsters im Sinne des Postulates. Dessen Anliegen sind vollumfänglich in das Projekt Instandsetzung und Optimierung Grossmünster eingeflossen. Mit dem bewilligten Rahmenkredit bestätigt der Regierungsrat den Willen zu einer deutlichen Verbesserung der heutigen Situation.

Da es sich beim Grossmünster um ein historisches Gebäude von ausserordentlicher Bedeutung handelt, müssen bei allen baulichen Veränderungen die unterschiedlichen Interessen und gesetzlichen Vorgaben sorgfältig abgestimmt werden. Dies erfolgt im Rahmen der laufenden Machbarkeitsstudie. Für die hierzu notwendige, differenzierte Güterabwägung wird die reguläre Projektorganisation durch einen fachlichen Beirat dauerhaft ergänzt und unterstützt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 413/2019 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Jacqueline Fehr	Kathrin Arioli